



Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 3.3290

Planungsamt

Referat 3
Amt für öffentliche
Ordnung und Umwelt

Naturschutz

Luitpoldstraße 29a
Zi.Nr. 408
84034 Landshut

josef.gschwendtner@landshut.de
www.landshut.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl 08 71 – 88	Fax 08 71 – 88	Seite	Datum
			Herr Gschwendtner	1591	14 32	1 von 2	10.01.2020

**B-Plan Nr. 02-62/1a "Südlich Klötzlmüllerstraße - Verlängerung
Sylvensteinstraße"; Deckblatt Nr. 5;
hier: Vorabstimmung - naturschutzfachliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Deckblattänderung wird aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes wird grundsätzlich mit Bedenken gesehen, da die geplante Nachverdichtung zu einer erblichen zusätzlichen Versiegelung führt und die grünordnerische Gestaltung deutlich verschlechtert wird. Durch die verdichtete Bebauung mit einer fast vollständigen Unterbauung mit einer Tiefgarage ist eine Pflanzung und Entwicklung von Großbäumen kaum bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Für eine gute Entwicklung von Bäumen ist für Bäume II. Wuchsklasse eine mindestens 1 m tiefe gut durchwurzelbare Fläche von 16 m² und bei Bäumen I. Wuchsklasse von 25 m³ erforderlich.

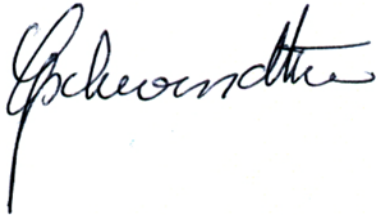
Die geplante viergeschossige Straßenschlucht mit der bestehenden Nachbarbebauung ist grünordnerisch und kleinklimatisch bedenklich, da einerseits durch den geringen Standraum die Entwicklung der Bäume eingeschränkt ist und andererseits eine Durchlüftung des Siedlungsbereichs minimiert wird. Die hoch verdichtete Bauweise mit der bestehenden Nachbarbebauung wirkt unserer Auffassung nach als Fremdkörper in der umgebenden meist zweigeschossigen Bebauung und städtebaulich gerade nach dem geplanten Wegfall der Erschließungsstraße West nicht nachvollziehbar.

Im Planungsgebiet sind mehrere geschützte Bäume. Davon sind 3 Walnussbäume, sowie ein alter Kirschbaum im mittleren Planungsbereich erhaltenswert. Es wird daher empfohlen hier einen Grünzug mit Erhalt der Bäume einzuplanen.

Bezüglich des Artenschutzes ist das Gebiet für Brutvögel und Fledermäuse, sowie ev. für Reptilien von Bedeutung. Der genaue Artenbestand ist jedoch noch zu erheben und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

Bezüglich der verschiedenen Varianten kann aus naturschutzfachlicher Sicht keiner Variante zugestimmt werden. Vielmehr sollte allenfalls eine gemäßigte Nachverdichtung auf Basis des bestehenden Bebauungsplans mit Baumplatz an der Eingangskreuzung, einem Grünzug in der Mitte mit den zu erhaltenden Bäumen und einem Platz am südlichen Ende mit der erforderlichen Erweiterung des Planungsgebiets weiterverfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gschwendtner', written in a cursive style.

Gschwendtner